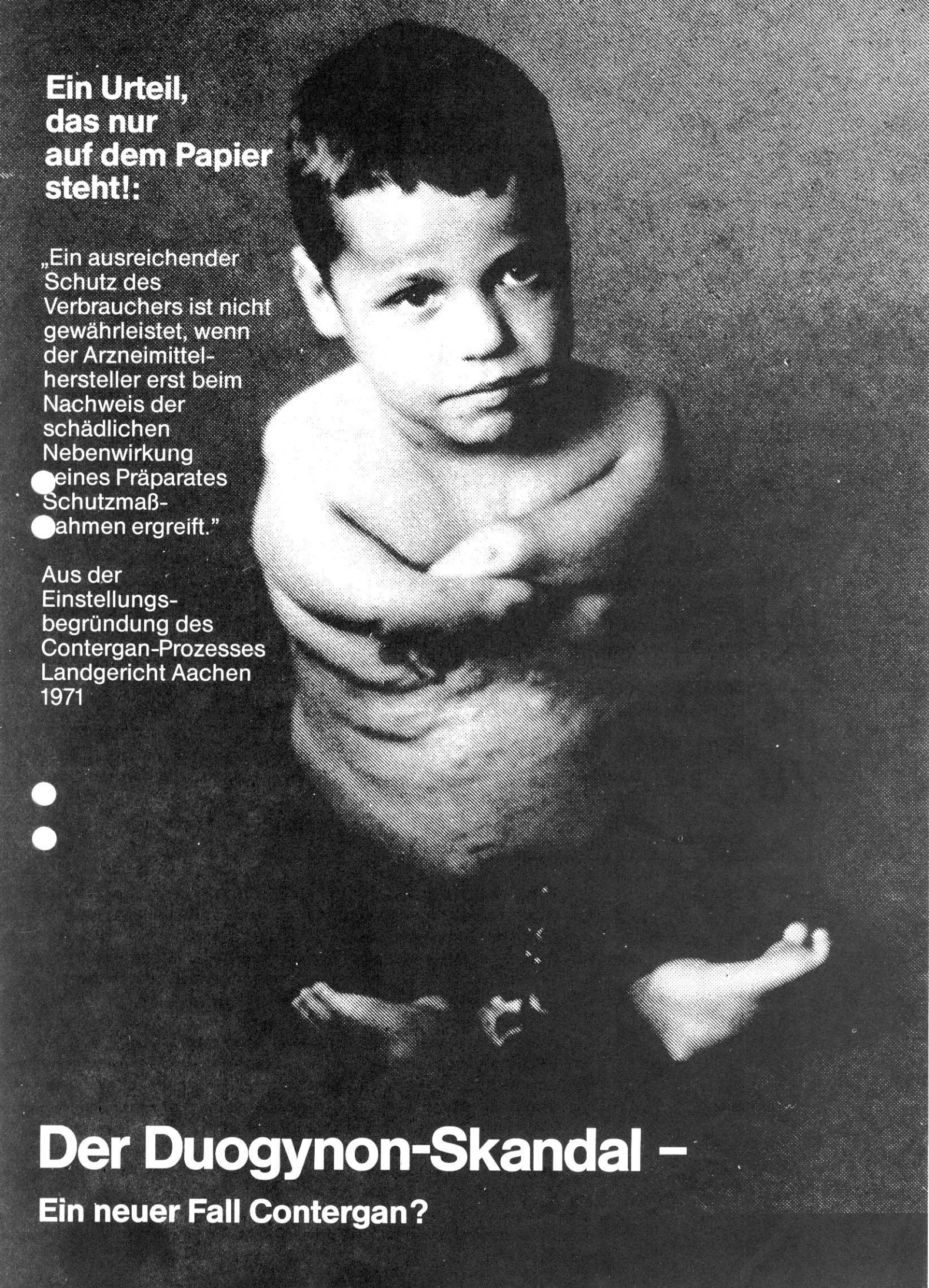

Ein Urteil, das nur auf dem Papier steht!:

„Ein ausreichender Schutz des Verbrauchers ist nicht gewährleistet, wenn der Arzneimittelhersteller erst beim Nachweis der schädlichen Nebenwirkung eines Präparates Schutzmaßnahmen ergreift."

Aus der Einstellungsbegründung des Contergan-Prozesses Landgericht Aachen 1971

Der Duogynon-Skandal –

Ein neuer Fall Contergan?

WIR FORDERN DAS SOFORTIGE DUOGYNON—CUMORIT VERBOT!

Seit 1960 steht das Hormonpräparat DUOGYNON im Verdacht, schwerste Mißbildungen bei Kindern hervorgerufen zu haben. Seit über 11 Jahren fordern namhafte Wissenschaftler das Verbot des Präparates. Und seit dieser Zeit behauptet der herstellende Pharma-Konzern, die Schering AG., beharrlich, ein Zusammenhang zwischen der Einnahme von DUOGYNON als Schwangerschaftstest und aufgetretenen Mißbildungen bei Kindern bestehe nicht und sei auch statistisch nicht nachweisbar.

1960 Dr. Graham Dukes stellte bei schwangeren Frauen, die DUOGYNON eingenommen hatten, Blutungen fest. Er folgerte daraus, daß eine Abbruchblutung oder Störung der Embryonalentwicklung die Folge sein könnten.

67 Dr. Isabel Gal gibt erste statistische Untersuchungen bekannt, die einen Zusammenhang zwischen der Einnahme von DUOGYNON und Mißbildungen bei Neugeborenen feststellen.

69 Der Pharma-Konzern Roussell zieht das DUOGYNON-Konkurrenz-Präparat "Amenorrone Forte" vom Markt zurück.

70 Schering darf DUOGYNON in England nicht mehr als Schwangerschaftstest empfehlen.

74 Auch in Deutschland zieht Schering die DUOGYNON-Dragees als Schwangerschaftstest zurück.

78 In den USA wurden in der sogenannten "Boston-Studie" die Daten von 50.000 Neugeborenen untersucht. Nach ihr stieg die Mißbildungsrate bei Einnahme von östrogen- bzw. gestagenhaltigen Präparaten (auch der Antibaby-Pille) während der Schwangerschaft um das ca. 2-fache.

Nach einer breiten Aufklärungskampagne, die den Absatz von DUOGYNON um 80% sinken ließ, zieht die Schering AG. das Präparat vom englischen Markt zurück. Ebenfalls in diesem Jahr wird auch in Deutschland die Injektionsform DUOGYNON-Simplex als Schwangerschaftstest zurückgezogen. Das Bundesgesundheitsamt verfügt, daß CUMORIT - wie das Präparat inzwischen heißt - frühestens 8 Wochen nach Ausbleiben der letzten Regelblutung sowie nach zweimaligem negativen Schwangerschaftstest angewendet werden darf.

DUOGYNON (seit September 1978 CUMORIT) ist ein völlig nutzloses, dafür aber um so gefährlicheres Medikament. Als Schwangerschaftstest darf es zwar nicht mehr verwendet werden, aber wenn man sich die Verkaufsziffern ansieht, ist sicher, daß es von den Ärzten für gerade diesen Zweck noch häufig verwendet wird - auch Schering weiß das.

Nach der Einnahme von DUOGYNON/CUMORIT aufgetretene Mißbildungen bei Neugeborenen sind: Herz- und Genitalmißbildungen, Hydrozephalus (Wasserkopf), Spina bifida (Spaltbildung in der Wirbelsäule mit offenem Rückenmark), Verkrüppelung und oftmals Lähmung der Extremitäten, zerebrale Lähmungen.

Angesichts des sich formierenden Protestes schoß die Schering AG. aus allen Rohren: breit angelegt wurde eine Rechtfertigungskampagne in die Öffentlichkeit getragen, die da lautete, die unwissenschaftliche (!) Kritik an DUOGYNON sei unhaltbar. Ohnehin würden Hormonpräparate wissenschaftlich getestet, bevor sie auf den Markt kämen. (Hier verschweigt Schering, daß Tierversuche in den meisten Fällen nicht auf den Menschen übertragbar sind und es zudem eine Reihe von Untersuchungen gibt, die den Verdacht der Schädlichkeit von Hormonpräparaten in der Frühschwangerschaft bestätigen).
Ein weiteres Schering-Argument: namhafte Wissenschaftler und Gynäkologen wollten auf DUOGYNON als Medikament nicht verzichten. Das ist leider richtig und ein weiterer Grund zur Beunruhigung. Zur Profitsucht der Pharma-Konzerne gesellt sich die Fahrlässigkeit vieler Ärzte. Neben warnenden Äußerungen von Seiten der Ärzteschaft, z.B. Professor Gerhard Bettendorf von der Hamburger Universitäts-Frauenklinik: "Auf DUOGYNON kann verzichtet werden. Wir benutzen es schon lange nicht mehr. Als Schwangerschaftstest ist es entbehrlich und zur Therapie von Zyklusstörungen falsch", gibt es leider auch unverantwortliche Äußerungen von Ärzten, die glauben, nicht auf DUOGYNON verzichten zu können und wie zum Hohn sogar glauben, den Beweis dafür antreten zu können, daß die Mißbildungsrate bei Neugeborenen ohne Anwendung von DUOGYNON ca. 20% höher läge!

Eines wird aus der Kontroverse jedoch ersichtlich: Schering ist sehr bemüht, sich eine Reihe von Verteidigern in der Ärzteschaft zu schaffen. Unsere Aufgabe wird es daher unter anderem auch sein, Frauen durch vermehrte

Aufklärung vor nachlässigen oder skrupellosen Ärzten zu schützen, die aus reiner Bequemlichkeit oder Unwissenheit Zyklusstörungen mit einem Medikament behandeln, das nicht einmal die Ursache dieser Störungen angreift, sondern nur kurzfristig die Erscheinungsform beseitigt.
Allein der Protest aus der Bevölkerung und von verantwortungsbewußten Wissenschaftlern hat es in England geschafft, DUOGYNON vom Markt verschwinden zu lassen. Der Absatz war so stark zurückgegangen, daß sich der Vertrieb für Schering nicht mehr lohnte.
In Deutschland hingegen wiegt sich der Pharma-Konzern noch in allzu großer Sicherheit, wie seine Äußerungen in der Öffentlichkeit zeigen. Doch mehr und mehr bricht der Protest auf. Immer mehr Menschen erfahren von den unglaublichen Machenschaften, kritische Mediziner, Reporter und Schriftsteller melden sich neben Bürgerinitiativen zu Wort. Und vor allem: es gründen sich Interessengemeinschaften betroffener Familien, die einen gemeinsamen Kampf führen wollen.

Wir sind eine dieser Initiativen, die in Berlin bemüht ist, Betroffene und Protestierende gleichermaßen zusammenzufassen, Kontakte zu anderen westdeutschen Interessenvertretungen bzw. Rechtsanwälten bestehen bereits.

Unterstützen Sie diesen Kampf, indem Sie uns Informationen geben, unsere Kontaktadresse an Interessierte und Betroffene weitergeben, die Sie kennen. Wir werden Sie weiterhin informieren, wenn Sie uns den umseitigen Abschnitt ausgefüllt zurücksenden.

Veranstaltung des Gesundheitsladens e.V. zum Thema:

10. November ◦ 20 Uhr

Audi Max ◦ TU

- -

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich bin interessiert und möchte weiter informiert werden/mitarbeiten

Ich bin betroffen und möchte mitarbeiten

..... Name

..... Vorname

..... Ort

..... Straße und Hausnummer

(Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen)

Ausfüllen und einsenden an: R. Reuthner, 1-65, Hussitenstr. 4-5, Aufgang 7
V.i.S.d.P. - Eigendruck im Selbstverlag